

sein, so würde ich mich eher für die Ansicht der I. Kammer entscheiden.

Vizepräsident D. Haase: Ich sehe nicht ein, wie dem Cours der Staatspapiere geschadet werden soll. Es wird sogar den Wünschen der Creditoren entgegen gekommen, wenn wir jetzt nicht mehr als 100,000 Thlr. jährlich und den Betrag des Zinsenzuschlags ausloosen. Sachsen wird immer in einem solchen blühenden Zustande sein, um jährlich 100,000 Thlr. zum Tilgungsfonds ins Budget zu nehmen; daher wird es auch für Sachsens Blühen und Kredit ganz gleichgültig sein, ob 1 oder 1½ Prozent Tilgungsfonds angenommen wird, aber was den Staatsgläubigern gleichgültig ist, ist es nicht für das Volk; es ist nicht gleichgültig, wenn wir jetzt Summen ersparen und zu neuen Einrichtungen verwenden können, zumal, da das neue Grundsteuersystem große Opfer von der Gegenwart fordert. Diese letztere muß man daher schonen; sie gab bereits mehrere 100,000 Thlr. für dieses Grundsteuersystem, also für die Zukunft aus, und nun frage ich noch, warum soll dieselbe noch Mehr, warum soll sie Alles und sogar für Institutionen, die auf Jahrhunderte berechnet sind, allein tragen, und warum soll nicht auch ein Theil davon von der Zukunft getragen werden?

Abg. v. Thielau: Der einzige Grund, der Etwas für sich zu haben scheint, ist der, daß die Grundsteuern noch ungleich vertheilt sind. Die Deputation hat diesen Grund ebenfalls erwogen, aber nicht für ausreichend gefunden. Sie glaubt, daß bei Feststellung eines Tilgungsplanes nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft ins Auge zu fassen sei. Sie hat aber auch berücksichtigen müssen, wer die Abgabepflichtigen sind, die für den Riß stehen, wenn künftig die Einnahmen, welche jetzt glänzend sind, weniger ergiebig sein sollten. Es hat ihr scheinen müssen, als wenn dieses lediglich die Grundbesitzer sein würden, und daß wohl die Vorsicht rathe, die Gegenwart zu benutzen, um schneller auf einen gewissen Zeitraum von Jahren zu tilgen und nachher größere Ersparnisse eintreten zu lassen. Bis zum Jahre 1848 treffen allerdings beide Tilgungspläne zusammen. Es wird bei dem Tilgungsplane zu 1½ Prozent ein größerer Aufwand von Seiten der Abgabepflichtigen erfordert bis zu dem gedachten Jahre gegen den andern Tilgungsplan von 1 Prozent mit Zinsenzuschlag. Von diesem Augenblicke an aber fällt nach dem erstern Plane der Beitrag der Unterthanen sehr bedeutend, hingegen bleibt er sich durch alle 47 Jahre bei dem andern Tilgungsplane ganz gleich. Wenn man auch annehmen will, daß durch den Anschluß an den Zollverband sich die Einnahmen glänzend gestaltet haben, so muß die Deputation sich doch sagen, daß keine Bürgschaft da sei, daß die Verhältnisse dieselben bleiben werden. Es könnte ein Rückschlag eintreten, Umstände, wodurch die indirekten Einnahmen sich vermindern. Tritt dieser Fall ein, so wird das Fehlende aus der Grundsteuer zuzuschießen sein. Wenn nun jetzt günstige Verhältnisse vorhanden sind, und ungeachtet dieses Tilgungsplans wir im Stande sein werden, eine große Erleichterung in den Abgaben eintreten zu lassen, so glaube ich, ist es der Vorsicht gemäß, die vorhan-

denen Kräfte zu benutzen, um die Unterthanen, wenn unglückliche Conjunkturen eintreten sollten, nicht so hoch zu belasten, als es der Fall sein würde, wenn der Tilgungsplan der I. Kammer angenommen würde. Nach dem Tilgungsplane zu 1½ Prozent werden zwar 66 Jahre gebraucht; dagegen nimmt die Zahlungspflichtigkeit der Unterthanen um so viel, als die Zinsen sich verringern, jährlich ab. Daß dieses in den ersten Jahren nur langsam gehen kann, ist gewiß; es geht aber nachher weit rascher und wird vom Jahre 1842 an bereits 6000 Thlr. weniger betragen. Ich glaube, daß der Grundbesitz am meisten dabei interessiert ist, daß die jetzigen Kräfte benutzt werden und eine schnellere Tilgung eintrete, damit man bei Unglücksfällen gedeckt sei.

Vizepräsident D. Haase: Es können unmöglich 400,000 Thlr. von der I. Kammer jährlich zur Tilgung verlangt werden; es würde der jährliche Betrag zu Tilgung nie mehr als 100,000 Thlr. betragen.

Staatsminister v. Reschau: Der Abg. v. Thielau würde wohl die Güte haben, bei Anziehung der Summe beizufügen: „zu Verzinsung und Tilgung.“ Dann würde die Angabe richtig sein.

Referent Jungmans: Wenn der Hr. Vizepräsident der Meinung ist, daß das Anführen der Deputation, ein Erlaß von 38,000 Thlr. sei zu unbedeutend, um den Ständen die Pflicht aufzuerlegen, darauf Rücksicht zu nehmen, von keinem Gewichte sei, weil 38,000 Thlr. allerdings zur Erleichterung der Steuerpflichtigen beitragen würden, so habe ich darauf zu erwiedern, daß der Erlaß dieser Summe, selbst wenn er nur auf die Schöckquartember-Personen- und Gewerbesteuern statt finden sollte, auf den Steuerthaler nur 9 Pf. betragen würde; ein Betrag, durch den sich gewiß Niemand erleichtert fühlen dürfte. Wenn der Herr Vizepräsident ferner sagt, daß das Land jetzt blühend sei, so ist es eben aus diesem Grunde, daß die Deputation vorschlägt, in den nächsten 12 Jahren eine etwas größere, aber jedes Jahr abnehmende Summe zum Tilgungs- und Zinsenfonds zu verwenden, um nach Ablauf dieses Zeitraums eine, jede Finanzperiode um 6930 Thlr. sich vergrößernde Erleichterung eintreten lassen zu können, eben weil nicht vorausgesehen werden kann, ob das Land später auch noch so blühend sein würde, als es jetzt der Fall ist.

Vizepräsident: Ich habe gesagt, die Summe wäre bedeutend, und bin noch jetzt dieser Meinung. Mit 38,000 Thlr. läßt sich manche Maßregel ausführen. Ich gebe zu, daß der Betrag dieser Summe in Bezug auf Einzelne unbedeutend sein kann, doch ist dies nur zufällig. Uebrigens ist es gewiß besser, in 47 Jahren zu tilgen als in 67 Jahren. Denn je länger die Tilgung dauert, je mehr sie sich hinaus zieht, um so größer wird der Zeitraum, in welchem dem Lande ein Unglück widerfahren kann, das die Contrahirung einer neuen Schuld nöthig macht. In dieser Hinsicht scheint es mir also besser, wenn das Land mit 47 Jahren von Schulden frei wird, als in 67 Jahren, denn in den 20 Jahren von 1847 — 1867 kann manches Bedürfnis hervortreten, das die vorhandenen Kräfte des Staats völlig in Anspruch nimmt.

(Beschluß folgt.)